



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/095/2021

Havixbeck, **03.09.2021**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: **II**

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Betreff: Antrag des ADFC Havixbeck auf Ausweisung der Herkentruper Straße als Fahrradstraße

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	14.09.2021			
2 Gemeinderat	07.10.2021			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja x nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den zu beteiligenden Fachbehörden die Voraussetzungen zur Ausweisung der Herkentruper Straße als Fahrradstraße zu prüfen und das Prüfungsergebnis anschließend erneut zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, damit es Berücksichtigung in die Beratung des Mobilitätskonzeptes finden kann.

Begründung

- a) s. anliegenden Antrag des ADFC Havixbeck vom 31.05.2021
- b) Die im beiliegenden Antrag vorgetragene Argumente für die Ausweisung der Herkentruper Straße als Fahrradstraße sind aus der Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Insbesondere durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer wird diese Streckenverbindung zu einem ganz wesentlichen Baustein eines attraktiven Radwegenetzes in Richtung des Oberzentrums Münster. Dies gilt darüber hinaus aber auch für die touristischen Routen in diesem Bereich, die gerade in letzter Zeit eine spürbare Verbesserung erfahren haben. Diese Straße hat aber im Außenbereich auch eine wesentliche

Erschließungsfunktion für die anliegenden Wohnhäuser und landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Herkentruper Straße unterscheidet sich in einem Streckenabschnitt innerorts mit vielfältigen Anbindungen an das Straßennetz im Baugebiet Südost und dem Streckenabschnitt außerhalb der Ortslage. Es ist daher zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das zuständige Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld in Verbindung mit den anderen zu beteiligenden Fachbehörden eine Ausweisung und Anordnung als Fahrradstraße veranlassen kann. Zur Klärung sollte daher die Verwaltung im Sinne des Antragsanliegens mit dem Kreis Coesfeld die Verhandlungen aufnehmen.

Über das Verhandlungsergebnis ist der Gemeinderat zu informieren, damit auf dieser Grundlage die endgültige politische Entscheidung getroffen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diese Beschlussfassung entstehen keine finanziellen Auswirkungen

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 – Antrag des ADFC Havixbeck